



Willkommen - welcome - bienvenu

Darf's APPwas mehr sein?

Ein nachdenklicher Spaziergang über die diesjährige „light+building“ Dagmar Hohnecker DHOH – UIPRE



Was will der Kunde?

Da war doch was?
Photovoltaik

Please use the English translation: S'il vous plaît utiliser la traduction française:
Bitte benutzen Sie für die deutsche Übersetzung:
<http://www.systranet.com/translate> or <http://translate.google.com/#de/en> Bildimpresum



Die „light+building“ baute ihre Rolle 2016 als Leitmesse für Licht- und Gebäudetechnik weiter aus. Die Internationalität bei Ausstellern und Besuchern trieb auch dieses Jahr die Besucherzahlen in die Höhe, ohne Frage. Fachbesuchern, mit dem Thema „Smart Homes“ im Hinterkopf, wurde auch in diesem Jahr einiges geboten. Frankfurt macht sich nach den unklaren CeBIT-Aktivitäten auch bei anderen Messethemen für UIPRE-Kollegen interessant. So diskutiert das Intersec Forum 2017 vom 15. – 17.03.2017 bereits drei Tage vor der CeBIT die Digitalisierung und Sicherheit im Gebäude der Zukunft. Der light+building-Trend: Jeder macht alles.

Da sind eingefleischte Heizungsunternehmen, die sich jetzt an der Lichtsteuerung abarbeiten oder Firmen für Sicherheitstechnik, die ihre WLAN-Lösungen anpreisen. Nur beseitigt das nicht die alten Probleme: Datensicherheit, Standardvielfalt und Kompatibilität. Kundenbindung lautet das geheime Zauberwort. Und womit bindet man heutzutage Kunden? Mit APPs. Haushalt, Autos, Sportgeräte: alles bequem vom Smartphone aus bedienbar. Jedenfalls bis zum nächsten Update. Bluetooth hat es vorgemacht. Betriebssystem-Update, neue Bluetooth-Version, und du musst schon erstaunliches Glück haben, wenn die anderen Anwendungen noch einwandfrei funktionieren. Dahin sind zwar die Zeiten der Fernbedienungen, die über den Wohnzimmer-tischen quellen. Dafür hat man diese jetzt virtuell im Smartphone abgelegt. Und die APPs sind clever. Nicht nur smart. Sie sind Sammelstellen für Kundendaten, Bewegungsprofile und Vorlieben der Nutzer. Wann was wohin übergeben wird, darauf hat der Nutzer meist keinen Einfluss. Durch immer intelligenteren Auswertelgorithmen sind Kundendaten heute die neue Währung der Anbieter. Wen wundert da noch, dass uns immer mehr APPs unser Leben erleichtern sollen, so der allgemeine Marketing-Tenor. Der Weg zum gläsernen Kunden ist jetzt auf halber Strecke ... geblieben? Die Privatkunden beäugen zwar die Technik interessiert, zögern jedoch noch immer bei der persönlichen Umsetzung. Der Markt rätselt. Woran liegt es? Denken Privatkunden tatsächlich nur in Licht und Heizung, Verbrauch und Sparen, Investition und Rendite?



„light+building“

Alles so schön smart hier



Fotos: DHOH

Ist es die Scheu vor der Komplexität oder die Abneigung, den Computern auch die intimste Umgebung preiszugeben? Das Haben-Wollen des Endkundenmarktes ist noch nicht erreicht. Die Auswahl an intelligenten Lösungen hat zwischenzeitlich so überhand genommen, dass die Entscheidungsfreiheit sehr eingeschränkt wird. Und sexy ist immer noch anders. Sexy sind Einzellösungen, die einfach bedienbar was hermachen. Die Neid erzeugen, wenn Besuch kommt. Unsexy ist zwischenzeitlich, wenn der Hausherr nur noch auf seinem Smartphone herum tippt, damit die Terrassentür aufgeht oder im Wohnzimmer das Licht eingeschaltet wird. Richtig sexy wäre, wenn der Hausherr an die Tür kommt und die sich dann automatisch öffnet. Der Hausherr, wohl gemerkt, und nicht der Dieb oder der Hacker des Smartphones.

Die Gebäudetechnik und Gebäudeautomation kann heute unter professioneller Betreuung immer noch Verbrauchskosten sparen helfen. Aber wer hat heute schon einen Systemintegrator mit IT-Security-Kenntnissen im Haus? Auch professionelle Anwender fühlen sich fast überfordert anhand der heutzutage zunehmend diskutierten Angriffsszenarien von Hackern. Kritische Infrastrukturen bedürfen expliziten Sicherheitsszenarien. Aber will man wirklich alles zu einer kritischen Infrastruktur machen?

So blitzen auch die technischen Randerscheinungen, wie Stromtankstellen, autonome Verkehrskonzepte oder intelligente Straßenbeleuchtung nur gelegentlich unter den knapp 2600 Ausstellern auf. Wesentlich einfacher haben es da die Leuchtenhersteller, die das Design in den Vordergrund stellen. Der Mensch ist und bleibt eben ein Augentierchen. Dessen Gehirn ist ein hochfunktionales Bilderkennungssystem, das mit Logik noch so seine Schwierigkeiten hat. Wir dürfen gespannt sein, ob wir bei der nächsten light+building endlich mehr von den vielversprechenden flexiblen OLED-Lösungen zu sehen bekommen, die heuer leider noch sehr suchbar vertreten waren. Die Zeit für Innovationen scheint gekommen.

Aus Journalistenkreisen

Der WDR und die Absage einer kritischen Telekom-Sendung

Unter uns Pastorentöchtern: Gute UIPRE-Journalisten in Deutschland sind nicht das Volk. Ihr seid das Volk und der WDR; wir sind Volker. Lesen Sie in der kollegialen Korrespondenz, was den Unterschied ausmacht.

*Ihr seid das Volk,
ich bin Volker*



Ich bin Volker (Foto: MR)

Die UIPRE-Vertretung schrieb: Sehr geehrte Kollegen/innen vom WDR! Ich nehme Bezug auf mein heutiges Telefonat am 05.08.2016 über die Absetzung „**FYI: Aufgedeckt - Die Tricks der Telekom**“ mit Ihrer Presseabteilungs-Kollegin. Aus Mitgliederkreisen haben wir den Hinweis erhalten, dass eine Sendung, die sich mit Telekom-Methoden beschäftigt, aufgrund Durchgriffe Dritter aus dem angekündigten Programm genommen wurde und auch in keinem Archiv zu finden ist. Das Thema - wir kennen die Aufbereitung nicht - ist aus mehreren Gründen nicht alleinstehend zu sehen. Es greift - selbst wenn es die Sendungsverfasser nicht bedacht haben - vielmehr in kom-

WDR ./ Telekom
 Von wegen "Aufgedeckt"

plexe Änderungen von Medien- und Kommunikations-Strukturen, Neu-Konditionierungen von Verbrauchern sowie neue Distributionstechniken und -formen ein, die in der Konsequenz auch Fragen etwa von Online-Journalismus und das Konkurrenzverhältnis "Öffentliche und private Medien" bis hin zu Geschäftsmodellen der Telekom durch eigene Medienangebote berühren und auch die Telekom zum Mitbewerber öffentlicher und privater (Radio- und TV-) Medien machen. Ich verweise dazu auf die derzeitige gerichtliche Befassung zur Tagesschau-App. Auf meine Fragen, warum ist die Sendung "FYI: Aufgedeckt - Die Tricks der Telekom (WDR)" vorgestern kurzfristig ohne Begründung abgesetzt worden und warum hat der WDR dazu keine Erklärung abgegeben, gaben sie mir die Antwort, "sie soll nochmals aktualisiert werden - eine zeitnahe Ausstrahlung sei vorgesehen".

Dies ermöglicht nicht mehr, die ursprünglich abgenommene und angekündigte Sendung mit der neuen Fassung zu vergleichen. Wer der Dritte Einflussnehmer ist und was dieser warum verlangt hat, soll ich bitte schriftlich hinterfragen (warum eigentlich so umständlich und warum vermeiden Sie Kommunikation durch Weglassung von Mailadressen?!).

Ich verweise darauf, dass der UIPRE-Vorstand den merkwürdigen Vorgang bereits kommentiert hat: <https://telekomhilft.telekom.de/t5/Sonstiges/FYI-Aufgedeckt-Die-Tricks-der-Telekom-WDR/td-p/2037869/page/2>



Fotos: MR und JF

Die Telekom-betriebene Community kann sich u. E. dieses Themas nur deshalb so frühzeitig angenommen haben, weil sie die Inhalte vor Ausstrahlung kannte und damit konfrontiert wurde. Insofern stellt sich auch die Frage, wie unabhängig WDR und seine Journalisten über die bekannten journalistischen Rahmenbedingungen agieren dürfen und ob etwa Rechtsmittel angedroht wurden. Der WDR behauptete, einen Rechtsstreit soll es nicht gegeben haben. Jedoch: "Wie bei jeder kritischen und fairen Berichterstattung über Unternehmen werden etwaige Vorwürfe umfassend geprüft." Freude: Eine Ausstrahlung gelang nach „Überarbeitung/Ergänzung“ und unserer kritischen Anmerkungen – scheinbar. Wer den Beitrag tatsächlich sehen will, findet unter <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/video-aufgedeckt-die-tricks-der-telekom-100.html>: „Dieser Beitrag steht aus rechtlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung“. Warum? Fragen Sie den WDR oder Unser Medienreport-Korrespondent Jürgen Faust checkte das und schickte uns einen Screenshoot. Soviel zur Lügenpresse.



Der registrierte Presseausweis soll in Deutschland wiederkommen

Statement des UIPRE-Vorstandes

Am 30.11.2016 beschloss die Innenministerkonferenz (IMK) der deutschen Bundesländer in Saarbrücken auf Initiative des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius (SPD) die Wiedereinführung eines registrierten Presseausweises. Grundlage dafür soll der Presseausweis von mehreren als „wichtig“ bzw. als „anerkannt“ geltenden Deutschen Presse- und Medienverbänden sein. Mit fortschreitenden neuen publizistischen Plattformen und neuen Journalisten in anderen Geschäftsmodellen verlieren Staat und Medienverkehrskreise Einfluss, Kenntnis und kontrollierende Übersicht.

Der Deutsche Presserat will hier gemeinsam mit Innenministerien eine besondere Rolle bei der Förderung der Wiederaktivierung der Presseausweis-Registration spielen. Dabei ist er gleichzeitig eine wettbewerbs- und interessenrechtliche Gefahr, wenn er mit anderen Verbänden nur noch „Vertragsjournalisten“ in Lohn und Brot und Journalisten abseits neuer Mediengeschäftsmodelle schützt. Eine herausgehobene Erleichterung soll angeblich das Passieren von Polizeiabsperrungen sein, ein Wirkungsgebiet, auf das Innenministerien Einfluss haben. Der DJV-Bundesvorsitzende Frank Überall sieht den neuen staatlich abgesegneten Presseausweis sogar wieder als „vollwertiges Recherchewerkzeug für Journalistinnen und Journalisten“. Und hessische Verdi-Vertreter fangen bereits jetzt an, die KSK-Registrierung (Künstlersolzialkasse) und die journalistische Vollbeschäftigung zu hinterfragen, ehe sie einen Presseausweis abgeben will.

UIPRE: Registrierung OK

Aber keine alleinige Kontrolle durch Innenminister, Presserat und „Traditionsverbände“

UIPRE begrüßt und begleitet die Entwicklung differenziert und stellt dazu fest:

1. UIPRE begrüßt die Sicherheit eines registrierten Presseausweises in einem Land der EU als Dokument, das dem Ausweisinhaber und dem Dokumentennutzer bestätigt, dass dieser nach qualitativ-handwerklichen und presserechtlichen Grundlagen arbeitet (bzw. dazu verpflichtet ist). Der Ausweis soll und muss die notwendigen Informationszugänge und die notwendigen Zugangsfreiheiten bewirken. Der Ausweisinhaber ist in seiner rechtlichen Unabhängigkeit auf Grundlage der jeweiligen Länder- und EU-Rechte zu tolerieren, zu schützen und zu unterstützen. Der einzige international gültige (digitale) UIPRE-Presseausweis trägt heute exklusiv das UIPRE-Logo mit dem von der EU-Kommission und dem Europarat am 31.07.2012 genehmigten EU-Sonderlogo.
2. Der internationale UIPRE-Presseausweis ist seit 1959 eingeführt und anerkannt. Für die deutschen (und internationalen) Mitglieder wird UIPRE im Sinne der Akzeptanz für den Besuch deutscher und internationaler Berichtsplätze eine vergleichbare Registration unter Berücksichtigung neuer Anforderungen und Realitäten suchen.
3. In Deutschland führt/e das föderalistische System des Presserechts unter Beibehaltung des anachronistischsten Systems der föderalistischen Ländergesetzgebungen nach Wegfall der Registrierung zu exotischen Blüten. Dazu zählen Eingriffe in die Meinungs- und Berichtsfreiheit durch Berichtspflichten und Sanktionen durch akkreditive Selektion, Medium, Auflagenhöhe usf. Gerichte, Unternehmen, Politiker, Rechts-, Sicherheits- und Einsatzkräfte sowie Messe- und Konzertveranstalter haben in den letzten zehn Jahren in die Presse- und Meinungsfreiheit, in die Informationsselektion, das Wohlerhalten und die Berichterstattung eingegriffen, dass die Rückkehr zum „registrierten“ Presseausweis als Chance für den Schutz der Pressefreiheit genutzt werden muss. Etwaige Selektionsengagements von Verbänden zum Schutz vor verbleibenden Printmedien und klassischen Nonprintmedien und zum Nachteil oder zur Kontrolle neuer Presse- und Medienschaffender in neuen Medien- und Distributionsformen mit neuen und geänderten Recherchehandwerken haben zu unterbleiben. Vielmehr müssen hierfür handwerkliche Profile und Anforderungen untersucht, gefördert, definiert, eingebracht und gelehrt werden.

Es ist den bestehenden Verbänden und dem Presserat sowie den Gremien der Innenministerien vorläufig anzulasten, dass sie den rapiden Medien-, Rezeptions- und Kulturänderungen sowie dem Informationsverhalten in Social Me-

UIPRE: Qualifizierte und qualifizierende Presseausweise OK

- dia-News-Groups nicht gefolgt sind. Die zentrale Zulassungsregistrierung sollte eine unabhängige Institution abseits von Innenministerien wahrnehmen. UIPRE bietet daher die Mitwirkung an Registrations- und Zulassungsgrundlagen mit Blick auf europäische und internationale Interessen sowie die weitere grundgesetzliche Sicherung an.
- Die Uneinheitlichkeit der Presserecht-Gesetzgebung und die damit verbundenen individualpolitischen Eingriffe sind für ein modernes Deutschland und Europa untauglich. Vergleichbar agiert Deutschland auf dem Bildungssektor und behindert dadurch nicht nur sein nationales Profil, sondern begrenzt damit ein vergleichbares Leistungsspektrum, den individuellen Arbeitsschutz sowie die Freiheit in der Gleichheit und der gleichen oder vergleichbaren Maßstäbe. Die Sicherung persönlich-individueller Ausprägungen und Meinungen ist grundlegend zu beachten und zu gewährleisten.
 - Der Internationale Berufsverband der Elektronik-Journalisten und Elektronik-Experten UIPRE, gegründet 1959 nach § 54 BGB, und mit Rechts- und Geschäftssitz nach Beschluss der Generalversammlung vom 03.09.2011 in Waiblingen, hat 2011/12 seinen bisherigen Presseausweis modernisiert.

Dass solche Dokumente nicht nur zur Verwendung im eigentlichen Sinn der Berufslegitimation, sondern zur Erweckung von Seriosität und zum Schnorren benutzt werden, war und ist hinreichend bekannt. Solche Fehlentwicklungen sind niemals bilateral gelöst, sondern Jahre aus unterschiedlichen Überlegungen zugelassen und sogar als Vorteils- und Geschäftsmodelle gefördert worden. Öffentlich kaum bekannt blieben außer wettbewerbs-rechtlich problematische Förderungen und Behinderungen auch die vorsätzliche wissentliche und unwissentliche Ausforschung von Verkehrskreisen durch vorgebliche Journalisten, denen wissentlich oder unwissentlich durch entsprechende Konstruktionen Presseausweise verschafft wurden. UIPRE sind solche Namen und Vorgänge von vorgeblichen Journalisten bekannt, die sich bester LKA- und nachrichtendienstlicher Verbindungen und Sonderaufträge rühmen. UIPRE verweist etwa auf den „insolventen“ Habsburger Journalistenverein in der Baseler St. Alban Anlage 58, der als Briefkastenadresse auf dem Klingelschild der Zanotelli AG steht und von deutschen Personen betrieben wurde. Ermittlungen deliktischer Eingriffe und Beihilfen in die europäische Fachjournalistenszene und schweizer und deutscher Banken verhindert derzeit Karl Aschmann, Baseler Wirtschaftsstaatsanwalt. Darum kümmert sich jetzt das Baseler Appellationsgericht.

Deshalb ist die Regelung eines „Controllings“ durch Innenminister auch in Deutschland sachlich und politisch unzuverlässig, wenn kein Gegencontrolling und keine Unabhängigkeit garantiert wird. Die Innenminister kontrollieren und beauftragen Staatsanwälte und LKAs. Die Staatsanwälte wiederum beauftragen und kontrollieren Polizeien – oder verbieten Ermittlungen. Bekanntermaßen benutzen und instrumentalisieren Innenministerien ggfs. auch Verfassungsschutzeinrichtungen und priorisieren Zielvereinbarungen, die Journalisten und Öffentlichkeit verborgen bleiben. Vorgänge dieser Art müssen künftig definitiv ausgeschlossen und demokratisch und datenschutzrechtlich kontrolliert werden.

Journalisten können nur unabhängig und frei arbeiten und ihre öffentliche Kontrollaufgabe erfüllen, wenn die rechtlich verbrieft Freiheit und Unabhängigkeit medienübergreifend unangreifbar bleibt. Dieser Nachweis ist mit der Rückkehr zum registrierten Presseausweisinhaber nach einer vom geprüften Aussteller vermittelten standardisierten Datenstruktur zu erbringen. Die Verwendung eigener grafisch ausgestalteter Presseausweise kann und soll frei bleiben. Mehr: www.uiPRE-internationalpress.org.



Links ist hier immer echt
Rechts ist hier immer schlecht



Im Gegensatz zur ADe...:



Wir suchen Sie als Mitglied des Vorstands als

Präsident
Vizepräsident
Schatzmeister
Kassenprüfer

Zur Glosse ergänzt:
Die Resonanz bisher:
Ein ohrenbetäubendes Schweigen!

Wolfram Bangert
Hamburg, den 28.08.2015

IEPA
International Electronic Press Association
2/2016

Wir sind keine internationale Journalistenvereinigung mit langer Tradition und Mitgliedern, die sich international große Reputation erworben haben, ja, zu Schrittmachern neuer Technologien geworden sind oder ihnen zum Durchbruch geholfen haben.

Sie sollten Erfahrung mit Vereinsarbeit und einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Medienszene haben. Keine dieser Positionen ist geeignet für Hochstapler und Prozesshansel, auch nicht für Wichtigtuer, psychisch Auffällige und notorische Vereinsmeier oder gar gescheiterte Existenzen. Die haben wir selbst.

Interessenten wenden sich bitte an

IEPA Vorstand, Postfach 4007, CH-4007 Basel oder vorstand@iepa.ch

2a O 265/14 Prozesskostenrückerstattung - Re: Unser Zeichen: WN M... <https://email.fundl.de/ox6/v=PD2cQXE/detailMail.html#folder=def>

24.07.2015 - Letzte Meldung



Wolfram Bangert
Heringsgeber seit 1996,
zuvor Chefredakteur
von NFI & Video Markt
(ab 1984) und FfB -
Der Fachschmiedler
(ab 1976)

Wolfram Bangert, CE-Markt-Verleger in Mering und Vizepräsident IEPA Basel International Electronic Press Association in Basel ist als IEPA-Vizepräsident ausgeschieden. Behauptet W. Bangert. Bangert hat angeblich die von ihm am 25.03.2015 erteilte Prozessvollmacht nach der totalen Niederlage vor dem LG Düsseldorf 2a O 265/14 am 15.04.2015 zurückgezogen. Den Prozess hätte zudem Dieter Neumann angestrengt. Für den UIPRE-Logo-Diebstahl haften Wolfram Bangert, Bernhard Krieg, Dieter Neumann, Guido J. Wasser & IEPA-Mitglieder.

UIPRE-Geschäftsführender Vorstand Rolf G. Lehmann

Vizepräsidenten 05.08.2015 17:23



Bangert weggetaucht Neumann und Krieg sollen haften
Wolfram Bangert
Tel. 0049 8233 - 41 17
[wolfram\(dot\)bangert\(at\)iepa\(dot\)ch](mailto:wolfram(dot)bangert(at)iepa(dot)ch)

IEPA CE-Markt ist institutionelles Mitglied der International Electronic Press Association (IEPA), Sitz: Habsburg (Schweiz)

CE-Markt 5/2015: Die Auslieferung des nächsten Hefts beginnt am 24. April 2015. Die Zustelldauer beträgt ca. drei bis fünf Tage, pro Jahr, ISSN 1435-1145. IVW-geprüfte Auflage: Tatsächlich verbreitet **20.523 Exemplare**, davon 10.286 Exemplare verkaufte Auflage (2. Quartal 2015)

Mediadaten 2016

Von: Wolfram Bangert [mailto:wolframbangert@aol.de]

Gesendet: Donnerstag, 23. Juli 2015 12:47

An: HS-Concept Rechtsanwältin

Betreff: z. HL Frau Rechtsanwältin Antje Freese - Lehmann, J. IEPA

Sehr geehrte Frau Freese,

Ich habe von Ihnen eine Zahlungsaufforderung erhalten, die ich nicht einordnen kann. Der betreffende Kostenwärtungsverschluss liegt mir nicht vor. Wie setzt sich der Betrag zusammen? Außerdem sehe ich mich nicht als richtiger Adressat. Wenn überhaupt, hat die Kosten der Verein IEPA aus seinem Haushalt zu begleichen. Ihr Ansprechpartner ist IEPA-Präsident Dieter Neumann, der die Sache angestrengt hatte. Ich hatte meine Prozessvollmacht zurückgezogen und bin auch nicht mehr Vizepräsident der IEPA.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Bangert
wolframbangert@aol.com

iepa@ttg.gg

Direkt: uepr@iepa.ch
Geflü: 437 928

kein Führerersatz nach kollektivem Selbstmord

Bangert nach persönlicher Prozessmandatierung 2a O 265/14 gegen UIPRE-Vorstand 25.03.2015 am 23.07.2015 an Rechtsanwältin Antje Freese: Neumann war's, ich "bin auch nicht mehr Vizepräsident der IEPA".

3. Mai 2016

Tag der Pressefreiheit

UIPRE- und Kollegen-Korrespondenzen zum UIPRE-Presse-Ausweis, zum Presserecht und dem Verständnis der "Rechts-Sprechung"

Rechts-Korrespondenzen zum UIPRE-Presseausweis und UIPRE-Statement:

www.uipre.internationalpress.org/downloads/UIPRE%20Presserecht%20Kommentar%20zu%20Akkreditierungen%20Gerichte%20und%20Events%2005-07-2016.pdf

25 Tage vor Recep Tayyip Erdogan ./ Jan Böhmermann

17.05.2016 324 O 255/16	Kammersache LG Hamburg	www.buskeismus.de
Recep Tayyip Erdogan (Türkischer Präsident) RA Hubertus von Sprenger	Jan Böhmermann (ZDF) Kanzlei Schertz Bergmann RA Prof. Dr. Christian Schertz	Unterlassung "Schmähgedicht" 17.05.2016: Erlass einer einstweiligen Verfügung. Pressemitteilung Verbotene Passagen

Zum Tag der Pressefreiheit: Warum Rechts-Exoten ausgerechnet in Hamburg klagen und Böhmermann gut beraten wäre, wenn er ...

<http://justiz.hamburg.de/oberlandesgericht/6103290/pressemeldung-2016-05-17-olg-01/> Verantwortlich: **Dr. Kai Wantzen – Pressestelle OLG Hamburg**

<http://justiz.hamburg.de/contentblob/6103298/6b1b7ae264e23809630af9d7716ef2fd/da/schmaehgedicht-jan-boehmermann-pdfanhang.pdf>

----- Original Message -----

From: Pressestelle (OLG)

To: Edwin Marx (Name geändert)

Sent: Friday, April 22, 2016 4:17 PM

Subject: AW: Press Card UIPRE

Sehr geehrter Herr Marx,

Ihren Ausführungen trete ich nicht bei.

Mit freundlichen Grüßen
Kai Wantzen

Dr. Kai Wantzen

Gerichtspressestelle
Hansea"sches Oberlandesgericht
Sievekingplatz 2
20355 Hamburg
Tel.: 040/42843-2017

Von: Edwin Marx

Gesendet: Donnerstag, 21. April 2016 22:46

An: Pressestelle (OLG)

Betreff: Re: Press Card UIPRE

Sehr geehrter Herr Dr. Wantzen,

danke für Ihre Antwort, welche meinem gegenwärtigen folgenden Wissensstand entspricht:

Aus journalistischen Anfragen kann man auf das berufliche Interesse schließen, davon Zulassungen bzw. Gewähungen abhängig machen und auf den Wegfall des bundeseinheitlichen Presseausweises verweisen.

Als Handlungs- und Entscheidungsrahmen muss allerdings das Hamburgische Pressegesetz herangezogen werden. Das aus UIPRE-Sicht anachronistische Gesetz aus einer printlastigen deutschen Medienmetropole, das sich auf völlig veraltete Medienrealitäten beruft und dem Deutschen Presserat eine institutio-



3. Mai 2016

Tag der Pressefreiheit

Ein Dialog zur Pressefreiheit



nelle Funktion einräumt, die dieser nicht bzw. medial nur extrem begrenzt aber dafür monopolartig ausfüllt, überlässt es den individuellen Handhabungen, Zielen und Gefälligkeiten potentieller Informationsgeber, wen es wie anerkennt und informiert. Offenbar machen auch Gerichte inzwischen nichts anderes als z.B. Messeveranstalter, die Journalisten nur noch nach Abhängigkeit von Auflage und Reichweite, Wirksamkeit, Form der Befassung und Gefälligkeit voraussichtlicher Behandlungen als "Presse" zulassen - auch wenn nicht mal ein fachlicher Bezug vorliegt.

Schlussfolgerung: Der Informierende bestimmt, wer über ihn was informieren darf und wen er (nicht) geschützt sehen möchte. Notfalls wird dies via "Persönlichkeitsschutz" ggfs. von häufig verdeckten und sogar wirtschaftlich vernichtenden Folgen begleitet. Damit sind Presse und Inhalt nicht mehr frei, sondern unterliegen einer (formalen und wirksamen) Zensur - und sei es auch nur der Schere im Kopf und der Angst, von Netzwerken und Verbindungen ausgeschlossen zu werden.

Auf einer anderen Ebene ist Presse aus der Sicht der wirtschaftlichen Abhängigkeit ebenfalls nicht (mehr) frei, soweit sie redaktionsinhaltliche Ausrichtungen in Abhängigkeit zu bezahlten oder (unternehmens-)politischen Ausrichtungen stellt.

Zur Wahrheit gehört, was juckt das einen Dr. Wantzen (?)

Das Hamburgische Presserecht hebt - wie andere föderale Presserechtsgesetze auch - zudem noch den Schutz von Journalisten aus, weil der individuelle Berufsschutz des Journalisten (im weitesten Sinn) nach Art. 5. (1) weitgehend restriktive und nicht schützende Standards enthält und weit von den Realitäten entfernt ist. Dass inzwischen eine Vielzahl von Journalisten ohne (Rechte-) Sicherungen arbeitslos sind, keinen annähernden Beruf mehr ausüben können (mit Ausnahme des Weges, über wirtschaftlich meist kaum finanzierbare "Blogs") und das wirtschaftliche Überleben in besonders nötiger Weise in die Freiheit der Berichterstattung eingreift, wird vernachlässigt. Entsprechend wird in der sich abzeichnenden Nachprint-Ära eine Kultur gefördert und de facto von Informationsziel-Vorgebern erzwungen, wer wo wie wann Ereignisse, Reflektionen, Berichte, Kommentierungen behandelt und behandeln darf.

Dass journalistische Verbände wie DJV oder dju (Verdi) einen Sitz im mehrheitlich von Verlegern besetzten Deutschen Presserat haben, hat heute weniger Wirkung denn je. Und den gewerkschaftlichen oder medienbezogenen Vertretungen geht es zunächst natürlich um lobbyistische Interessenvertretungen, nicht um die hehre Freiheit des Wortes und der Meinung, nicht um entlassene Journalisten oder um insolvente Unternehmen der Medienwirtschaft.

Wollten Sie, Herr Dr. Wantzen in Kenntnis dieser Realitäten wirklich gesellschaftsphilosophisch oder rechtshistorisch eingreifen, hätten Sie feststellen müssen:

"Im Gegensatz zu den von unserem Berufsstand der Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte politisch durchgesetzten Sonderrechten, anwaltlichen Sondergesetzen bis zum Ausschluss von "Rechtsberatung", den Entgeltgarantien für Anwaltsberufe, den Pflichtberufsvertretungen wie den RAKs sowie anwaltlichen Sondergerichten (AGH) kann sich Presse/Medien nicht auf diese staatliche Fürsorge berufen."

Das Hamburgische Pressegesetz verbietet in § 1 (4) „Berufsorganisationen der Presse mit Zwangsmitgliedschaft und eine mit hoheitlicher Gewalt ausgestattete Standesgerichtsbarkeit der Presse sind unzulässig.“

Sie hätten weiter ausdrücken müssen:

"Zwangsmitgliedschaften und Standesgerichtsbarkeit ist nur uns Rechtsleuten und von uns kontrollierten "Ständen" vorbehalten. Dies haben der Gesetzgeber und wir wohlweislich ausgeschlossen und nach dem 3. Reich nicht geändert. Wir wollen nicht öffentlich kontrolliert werden und nehmen uns die Freiheit zu bestimmen, wer uns anhimmelt und wer unsere Fehler und Urteilskonstruktionen verdeckt, in dem wir uns auf unsere gesetzlich garantierte

3. Mai 2016**Tag der Pressefreiheit**

Ein Dialog zur Pressefreiheit

Entscheidungsfreiheit berufen. Wir haben die Hoheit auf Definition von "Rechtsfrieden" und "Rechtsprechung" und werden selbstverständlich das Persönlichkeitsrecht Krimineller und Rechtsuchender so definieren, dass wir unangestastet bleiben."

Sehe ich das richtig?*

Mit freundlichen Grüßen
Edwin Marx

----- Original Message -----

From: Pressestelle (OLG)

To: Edwin Marx

Sent: Wednesday, April 20, 2016 5:47 PM

Subject: AW: Press Card UIPRE

Sehr geehrter Herr X,

leider kann ich Ihnen auf Ihre Frage bezüglich der Anerkennung von Presseausweisen der UIPRE keine umfassende und eindeutige Antwort geben. Generell ist zu sagen, dass der Presseausweis für die Zusammenarbeit der Journalisten mit der Gerichtspressestelle bei dem HansOLG keine nennenswerte praktische Rolle spielt, weil sich in der Regel schon aus den Anfragen der Journalisten mit hinreichender Eindeutigkeit der journalistische Hintergrund ergibt.

Um in Zweifelsfällen zu prüfen, ob die Pressestelle zur Auskunfterteilung befugt ist, muss ohnehin anhand aller Umstände des Einzelfalls ermittelt werden, ob das Informationsinteresse auf der Eigenschaft des Anfragenden als Presseorgan beruht oder nicht.

Ob ein Presseausweis vorliegt oder nicht, hat in diesem Fall lediglich indizielle Bedeutung. Unabhängig davon ist erwähnen, dass es seit dem Wegfall des bundeseinheitlichen Presseausweises im Einzelfall schwierig sein kann, die Aussagekraft von Presseausweisen einzelner Organisationen zu beurteilen.

Über Erfahrungswerte mit Dokumenten der UIPRE verfüge ich nicht. Ebenso wenig vermag ich zu beurteilen, wie die Handhabung in anderen Stellen der Hamburgischen Gerichte ist, zumal die Fachgerichte jeweils über eigene Pressesprecher verfügen.

Impressum

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE, UIPRE Medienreport, Editor

Rolf G. Lehmann, Hegnacher Str. 30, 71336 Waiblingen, Germany. ceoffice@uipre-internationalpress.org, phone +49 (0) 7151 22206,

fax +49 (0) 7151 23338, Co-operation: www.corporate-media-masteraward.com,

www.fdm-ev.de. All rights by the name of authors.

Ein Service der © Medienreport Verlags-GmbH - Medienberatung, Hegnacher Str. 30, D-71336 Waiblingen, www.medienreport.de,

medienreport@medienreport.de, Phone +49 (0) 7151- 23331, fax 23338. Hrsg./Chr.: Rolf G. Lehmann, dju/UIPRE/PTW. Redaktionsleitung:

Isa Lehmann. Korrespondenten: Markus Aigner, Jürgen Faust, Bernd Fischer, Herbert Schulze, Norbert Schreiber u.a. Beiträge des Nachrichtendienstes UIPRE Medienreport sind ausschließlich zur Mitgliederinformation bestimmt. Andere Nutzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch UIPRE, Medienreport, den Verfasser oder den Herausgeber. Alle Beiträge und Kommentare werden nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr wiedergegeben. Jede unautorisierte oder missbräuchliche Nutzung, Änderung, Speicherung oder Verteilung ist untersagt.

Mit besten Grüßen
Kai Wantzen

Dr. Kai Wantzen
Gerichtspressestelle
Hanseatisches Oberlandesgericht - Hamburg

Von: Edwin Marx
Gesendet: Dienstag, 19. April 2016 08:31
An: Pressestelle (OLG)
Betreff: Press Card UIPRE

Sehr geehrter Herr Dr. Wantzen,

als Betreiber der web-Sites xxx und xxx möchte ich mich mit einem Presseausweis als Journalist ausweisen können. Meine Frage: Werden die angehängten Press Cards von UIPRE von den Gerichten in Hamburg als Presseausweise anerkannt?

Mit freundlichen Grüßen
Edwin Marx
Adresse xxx
Hamburg

Anzeige – 2016
42 Jahre Medienreport



Gratulation
1984 10 Jahre Medienreport
2014 40 Jahre Medienreport

Der Analoge wird 100

**Prof. Karl Tetzner, Freie Universität Berlin,
Präsident der Union Internationale de la Presse
Radiotechnique et Electronique**

Ich kenne Rolf G. Lehmann und damit den MEDIENREPORT schon sehr lange und nicht erst seit dem Eintritt des Herausgebers in die U.I.P.R.E., der, wenn ich richtig informiert bin, 1983 erfolgte. Lange vorher hatten wir miteinander zu tun, u. a. einmal anlässlich einer von ihm initiierten Podiumsdiskussion anlässlich der Kölner AV-Tage. Mir fällt immer wieder auf, mit welcher Behutsamkeit, man darf fast sagen Noblesse Rolf Gerhard Lehmann seine vielfältigen Geschäfte betreibt – ein Mann der Beharrlichkeit, von beträchtlichem Wissen über diese gewiß nicht einfache Branche. Das fällt insofern auf, als es hier genügend Leute gibt, die Kenntnisse mit Betriebsamkeit verwechseln.

Daß der MEDIENREPORT Interessantes und Aktuelles bietet . . . mein Gott, das setzt man bei einem solchen Herausgeber voraus. Daß dieser Pressedienst aber gelegentlich auch „Schmankerln“ enthält, wie man hier in München sagt, wenn’s was Besonderes zu benennen gilt, macht ihn richtig schön und nützlich zugleich.

(Bitte um Vergebung, ich weiß, daß Rolf G. Lehmann exakt kein Lob will – aber er muß ihn halt ertragen, das Leben besteht nicht nur aus Zuckerlecken).

Glück und Erfolg für die nächsten zehn Jahre!



Gratulation
1984 10 Jahre Medienreport
2014 40 Jahre Medienreport

Der Digitale wird 65

**Dr. Ron Sommer, Geschäftsführer der Sony
Deutschland GmbH**

10 Jahre Medienreport – und kein bißchen überholt

Wer 10 Jahre nicht nur den Finger am Puls der sich rasant verändernden Medienlandschaft hält, sondern sogar 10 Jahre lang die Entwicklung dieser Landschaft entscheidend beeinflusst, der verdient hohe Anerkennung. Anerkennung, die schwer erarbeitet werden mußte. Erarbeitet mit einem regelmäßigen Branchendienst sowie mit vielen, oft wegweisenden Veranstaltungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen. Erwähnt seien nur die fast schon legendären AV-Tage, die erst kürzlich veröffentlichte hilfreiche Dokumentation über Ausbildungs- und Studiengänge oder das über die Funktion des Generalsekretärs hinausgehende große Engagement für ITVA, den internationalen Verband der Videoanwender. Anerkennung auch für ein überaus positives Wirken in Richtung größerer Markttransparenz, gegenseitigem Verständnis und Ordnung der AV-Branchen.

Rolf G. Lehmann ist mit seinem Medienreport-Verlag zu einer unverzichtbaren, heute wie damals aktuellen Informationsquelle im Bereich der audiovisuellen und Neuen Medien geworden. Mit Rat und Tat steht er dem Einzelnen wie dem Unternehmen, der Gruppe wie der gesamten Branche kenntnisreich zur Verfügung. Seine Aktivitäten waren und sind immer ein Gewinn für alle Beteiligten. Ich wünsche ihm auch für die nächsten 10 Jahre das nötige Maß an Einsicht in die Entwicklung der Neuen Medien sowie viel Anerkennung und Erfolg mit dem Medienreport-Verlag.

***Dieter Neumann schreibt für IEPA dem BPG prozessbetrügerisch, er habe gemeinsam mit Grau, Krieg, Norgaard, Wasser UIPRE liquidiert, obwohl allesamt mit Benés 2012 keinen Beitrag bezahlten und keine UIPRE-Mitglieder waren. Gleichzeitig erklärt der Schreiber für den Vorstand erneut, IEPA sei insolvent. IEPA unterhalte aber in der St. Alban Anlage 58, Basel, seinen Amtssitz. Für 3000 CHF Miete/mtl?**

D 199/239

Auszug und Beweismontage unveränderte Originalauszüge gez. UIPRE-Vorstand



*** Dokumentation zur Fälschungskorrektur und STA-Recherche!**

http://www.iepa.ch:80/CMS/wb/media/Bulletins/Bulletin_1-2016_4.pdf und [2-2016_4.pdf](http://www.iepa.ch:80/CMS/wb/media/Bulletins/Bulletin_2-2016_4.pdf)
IEPA-Vorstand erklärte am 28.08.2015 Insolvenz und verschwieg es Mitgliedern und Öffentlichkeit

Der Unterzeichner als Ihr Präsident geht nach einem fast 60-jährigen Berufsleben 2016 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Die anderen Vorstände haben ihre eigenen Pläne. Vielleicht bis dahin,

1/2016
5.3.2016

Dieter Neumann

Office of the President

An das
 Bundespatentgericht
 Cincinnatistr 64
 D-81549 München



IEPA-Logodiebstahl 2013

7. Oktober 2016

Deutsches Patent- und Markenamt

08.12.2016 12:34

Betr.: AZ 27W (pat) 70/16
 30 2013 007 628.1
 Union Internationale de la Presse Electronique / IEPA

27.Senat / Berichterstatter

Sehr geehrter Herr Hermann,

NO	Produktion	NR	Recht-Bemerkung
500	Geschäftsbüro	01	
501	Beauftragung des Rechts	02	orange, weiß, blau
502	Beauftragung des Rechts	03	08.12.2016
503	Tag der Eintragung in Register	04	07.03.2014
504	Beauftragung	05	IEPA - International Electronic Press Association (Gabelschäfer, K. Sternchen, Christophersen, Lorenz, K. Schuster, Böttig, Beyer, C. H. ...)
505	Beauftragung	06	Deutsches Patent- und Markenamt, 10000 Köln, DE
506	Beauftragung	07	Deutsches Patent- und Markenamt, 10000 Köln, DE
507	Beauftragung	08	Deutsches Patent- und Markenamt, 10000 Köln, DE
508	Beauftragung	09	Deutsches Patent- und Markenamt, 10000 Köln, DE
509	Beauftragung	10	Deutsches Patent- und Markenamt, 10000 Köln, DE

Ich möchte Ihnen hiermit anzeigen, dass die IEPA – siehe anliegende Eintragung – ein Schweizer Verein ist und in Deutschland keinen Vertreter hat. Eine frühere Vertretung durch die Kanzlei Werner RI, Düsseldorf besteht nicht mehr, da wir durch Insolvenz über keine finanziellen Mittel hierfür verfügen.

Der Beschwerdeführer Rolf G. Lehmann greift seit vier Jahren den unterzeichneten Präsidenten und seine Kollegen durch Email-Pressemitteilungen an, ... Dies gehört nicht unmittelbar zum Gegenstand des vorliegenden Falles, aber wir stellen Gerichten anheim, sich aus allen ihnen zur Verfügung stehenden Quellen, einschliesslich LKA zu informieren, ob der Betreffende zur Entlastung von uferlosen Arbeitsabläufen auf seine Geschäftsfähigkeit und Rechtsfähigkeit zu überprüfen wäre.

Anwesenheitsliste Die von B. Krieg veranstaltete Versammlung in Prag mit IEPA-Mitgliedern war keine UIPRE-Generalsammlung. Krieg und Benes konnten nicht einladen.

Name	UIPRE-Mitglied?	Wohnort	Unterschrift
Schneidhagen	ja IEPA-Mitglied	Badenweiler	<i>[Signature]</i>
Klein	ja IEPA-Mitglied	St. Gallen	<i>[Signature]</i>
Wasser	ja IEPA-Mitglied	St. Gallen	<i>[Signature]</i>
Peter Berber	ja 26.10.2011	CZ Praha	<i>[Signature]</i>
DIETER NEUMANN	ja IEPA-Mitglied	RC-TAIPEI	<i>[Signature]</i>
Dieter Neumann	ja IEPA-Mitglied	DK-Dänemark	<i>[Signature]</i>

Amtiert ab 03.09.2011, Amtskündigung 6.10.2011
 Bad Krozingen ausgeschlossen 03.11.2011
 --- kein Journalistennachweis, kein Beitrag ab 2010
 Köln Amtiert ab 03.09.2011, Amtskündigung 13.10.2012
 ausgeschlossen 11.04.2012
 Amtiert ab 03.09.2012, ausgeschlossen 26.10.2011
 Hamburg Amtiert ab 28.10.2011,
 nach Kündigung entlassen 31.12.2011
 --- kein Journalistennachweis, kein Beitrag ab 2010
 nur IEPA-Mitglied

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

Dieter Neumann
 Präsident IEPA

Gegen Bernhard Krieg, Lothar Starke, Dr. Petr Benes, Guido J. Wasser, RAe Werner RI, IEPA, Banken und Beihelfer wurde gegenüber BdB/BAFIN/STAs im Oktober 2016 eine knapp siebenstellige Schadensumme von UIPRE und seiner Vertretung benannt. Der UIPRE-Vorstand. Für die Forderungen haften die Benannten! 28.12.2016

BUNDESPATENTGERICHT München, den 12. Oktober 2016
 Postfach 90 02 53
 81502 München
 Hausadresse: Cincinnatistr. 64, 81549 München
 Telefon: (089) 69 937-0
 bei Durchwahl: 69 937-327
 Telefax: (089) 69 937-3327
 Konto der Bundeskasse Halle/Saale - Dienstleistungen
 IBAN: DE44 2500 0000 0070 0010 34
 BIC: BFSW3333
 *Aktenzeichen und Beteiligte bitte stets angeben-
 Aktenzeichen: 27 W (pat) 70/16
 Ihr Zeichen: 30 2013 007 628 1
 MA-1187/14-PR
Posteingang
 12. Okt. 2016
 MS Concept
 MCO, Concept
 Beschwerdeführer: UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE
 Beschwerdegegner: IEPA - International Electronic Press Association

IEPA International Electronic Press Association
 Office of the President
 An das Bundespatentgericht
 Cincinnatistr. 64
 D-81549 München
 Betr.: AZ 27W (pat) 70/16
 30 2013 007 628 1
 Union Internationale de la Presse
 27.Senat / Berichterstatter Electronique / IEPA
 7. Oktober 2016
 Herr Lehmann ersuchen jedoch unentschuldig nicht zu diesem Termin, bei sich 2026 *
 zu(fer) und machte vom satzungsgemäßen Recht jedes Mitglieds, Anträge zur
 Tagesordnung zu stellen, schlössen Gebrauch, Er hat aber die Einladung rechtzeitig erhalten
 und bestritt dies auch letztendlich. Beweis: Anlage 3, kein offensichtlich verwehrt
 Drohbrief an das Tagungshotel (= Marriott Airport Prag) mit Anschuldigung einer
 strafbaren Handlung durch die Durchführung der Veranstaltung, sowie Hinweis auf Anträge an
 deutsche Staatsanwaltschaften Prozessbehörden, Gerichte und auch an das
 Justizministerium und an die Staatspolizei der Tschechischen Republik mit dem Ersuchen,
 die Veranstaltung zu sperren und Alten und Computer zu beschlagnahmen und
 deutsche Foto- und Videoschleusen zu beschleichen (Ank. KX-16941024-24-00001).
 Die IEPA ist eine sehr kleine spezielle Fachschichtstellenvereinigung mit einer knapp
 dreizehntausend Mitgliederzahl, die aber weltweit existieren. Das ehrenamtliche Präsidium
 sind aktive Journalisten, deren Aufgaben und Aufenthaltsorte wechseln. Der
Präsident der IEPA residiert seit dem 12. Juli 1977 in Tübingen und ist auf die *
Wohnsitz in Tübingen inhabert mit ein größtenteils deutsches Korrespondent
an der IEPA am Verwaltungssitz Basel arbeiten muss. Das Impressum ist beifolgend.



1 - UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany
 - Courtyard by Marriott Prague Airport
 - Event Executive2 & other Events
 - Mr. Viktor Pšenička
 Aviatická 1092/8
 CZ-16100 Praha 6
 Fax: +420 236 077 777
 cy.prgpa.event.executive2@courtyard.com

IEPA - Geschäftsstelle St. Alban-Anlage 58 CH-4052 Basel www.iepa.ch www.iepres.org
Prozessbefugte
 Der Unterschieber als ihr Präsident geht *
 nach einem fast 60-jährigen Berufsleben
 2016 aus gesundheitlichen Gründen in den
 Ruhestand. Die anderen Vorstände haben
 ihre eigenen Pläne.
 Vielleicht bis dahin.
 1/2016
 5.3.2016
 * IEPA Neumann begeht Prozessbefugte: Beweis: IEPA legt ein
UIPRE-Schreiben an das Marriott vor, Neumann hat seit Jahren
den Wohnsitz in Hamburg. IEPA ist seit 2015 insolvent, er
selbst und der Vorstand haben 5.03.2016 Rücktritt erklärt.

European Cooperative Council
 for Media and Press Consulting
 UNION INTERNATIONALE DE
 LA PRESSE ELECTRONIQUE
 Hegnacher Str. 30
 71336 Waiblingen
 Germany
 www.uipre-internationalpress.org
 ceoffice@uipre-internationalpress.org
 phone 0049 (0) 7151 22206
 fax 0049 (0) 7151 23338

18.11.2013 Leh/I

**Krieg-UIPRE-Liquidationsversammlung / Vernissage in Courtyard Marriott Airport
 Prag today from Dr. Petr Benes, Sdělovací technika, Uhrineveska 40, 100 00 PRAHA**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für unser Gespräche. Wir haben Sie, die Müllheimer und Prager Polizei sowie Staatsanwalt-
 schaften darüber informiert, dass Ihr Haus als Ort einer angeblichen Generalversammlung benutzt wird.
 Diese Veranstaltung soll der Liquidierung unseres internationalen Journalistenverband UIPRE dienen, das
 Vereinsvermögen entfernen und die Kontenkontrollen unserer internationalen Konten unterbinden. Dazu hat
 Herr Bernhard Krieg namens Dr. Petr Benes auch eine Vernissage von Datenfälschungen und Ausforschun-
 gen angekündigt, die UIPRE angeblich präsentieren will. Die durch Krieg vertretene iepa-Gruppierung
 benutzt auch Presseausweise als gefälschte Urkunden und behauptet fälschlich, UIPRE-Nachfolger zu sein.

Sie haben auf Anfrage eines Gastes am 18.10.2013 mitgeteilt, eine solche Veranstaltung findet nicht statt,
es gäbe keine Buchung. Heute konnten Sie bestätigen, dass Bernhard Krieg, Badenweiler, dieses Treffen
 bei Ihnen abhält. Vielen Dank für Ihre Bezeugung. Dies ist eine kriminelle Handlung. Das Amtsgericht
 Müllheim hat mit Urteil UIPRE J. Krieg (iepa) am 8.06.2013 unter Az. 8 C 318/12 die ausschließliche
Vertretung durch den gewählten Rolf G. Lehmann bestätigt

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass, sofern folgende Namen registriert sind: Bangert, Benes,
 Denedde, Krieg, Neumann, Starke, Trösch, Wilke, diese allesamt keine UIPRE-Mitglieder sind..
 Der Verurteilte hat unter 9 S 102/13 am 07.10.2013 Berufung eingelegt. Da u.a. gegen den Verurteilten
 strafrechtlich ermittelt wird und der Berufungskläger nicht vorträgt, zielt die angebliche UIPRE-Veranstaltung
 offenbar auf Beweismittelvernichtung. Wir bitten daher darum, den bei der Prager Polizei registrierten
Vorgang dahingehend zu unterstützen, dass eine Beweissicherung durch Notebook-Beschlagnahmung oder
Einsichtnahme und Spiegelung vorgenommen wird und im Wege der Amtshilfe an deutsche Polizeien
abgegeben werden. Insbesondere ist auf Datenausforschungen, Urkundenfälschungen, Konten-
 informationen und Geldschiebereien, die rechtliche Auflösungsbedingung und auf ordentliche Bilanzen 2011 –
 2013 mit Prüfberichten zu achten. Bernhard Krieg darf nach seiner Amtsbeendigung am 3.9.2011 und seiner
 Amtskündigung am 6.10.2011 sowie nach seinem satzungsgemäßen UIPRE-Ausschluss am 3.11.2011
 keinerlei solche Daten und auch keinen Presseausweis besitzen. Gern erwarten wir Ihre Dokumentation..

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE

 Rolf G. Lehmann – UIPRE CEO

cc.: Polizei/Staatsanwaltschaften/UIPRE-Mitglieder/LG Freiburg



Das schrieb Krieg, Neumann, Wasser am 06.03.2016 an die IEPA-Mitglieder, gefolgt vom Rundschreiben 2/2016 vom 15.04.2016 - sie verschwiegen die Insolvenz 2015

Bulletin 1/2016
Gegenüber dem BPatG erklärte Neumann am 7.10.2016, er sei IEPA-Präsident

Quo vadis?

1/2016 5 3 2016
2/2016 15 4 2016

Quelle (IEPA behauptete UIPRE zu sein): http://www.iepa.ch/80/CMS/wbi/media/Bulletins/Bulletin_1-2016_4.pdf und [2-2016_4.pdf](#)
IEPA-Vorstand erklärte am 28.08.2015 Insolvenz und verschwieg es Mitgliedern und Öffentlichkeit

Dieter Neumann
Präsident
1.3.2016

Die Mehrheit der Deutschen (55%) blickte eher mit Angst als mit Zuversicht auf das Jahr 2016. Zu diesem Schluss kam eine repräsentative Studie des Meinungsforschungsinstituts GfK im Auftrag der Hamburger BAT-Stiftung. Der Schreiber dieser Zeilen fühlt sich somit nicht in schlechter Gesellschaft. Zu Beginn des Jahres soll man nicht den Bruder Diavolo spielen, aber es ist ein realistischer Ausblick auf die nächsten Monate angebracht.

Vier Jahre alt ist nun die IEPA, gegründet von Mitgliedern einer 1959 gegründeten Gemeinschaft von prominenten Fachautoren, die sich auf ein bedeutungsloses Abstellgleis manövrierte und jetzt Geschichte ist. Absicht war, deren Tradition mit zeitgerechten Mitteln weiter zu führen und auszubauen. Haben wir das erreicht? Urteilen Sie alle, die Sie da sind, selbst.

Unsere Mitgliederzahl stagniert. Mit dem Begriff „zeitgerechte Mittel“ meinten wir, die im Zeitalter von Festnetztelefon und Schreibmaschine auf papierne Kontakte und jährlichen persönlichen Messe-Treffs beschränkte Kommunikation mit den heutigen technischen Mitteln zu einem internationalen Netzwerk gleichgesinnter Fachschreiber zu entwickeln, die unserem Slogan von der IEPA als journalistische Insel von Könnern in einem wachsenden Meer von Dilettanten gerecht würde. Als eine verschworene Bruderschaft, die sich gegenseitig informieren und zuarbeiten würde, auch wenn man sich in der Hektik unserer Zeit notgedrungen kontaktieren muss, ohne sich noch persönlich treffen zu können.

Dieses Ziel haben wir nicht befriedigend erreicht. Ich sehe die Zahlen und Fakten und

bin traurig darüber.

Wir hatten um aktive Mitarbeit durch Fachbeiträge zu unserem Bulletin sowie zur Einstellung eigener Arbeiten auf unserer Website gebeten. Sie



sollten den diversen Veranstaltern, die uns akkreditieren, ein positives Image von unserem publizistischen Einfluss vermitteln und unserem Presseausweis im heutigen Sumpf von Verbandsimitaten aus der Retorte, die nur dem Ausweishandel dienen zu vertrauen. Die Resonanz auf unsere Appelle tendierte gegen Null.

Aufgrund der Umbrüche in der Medienlandschaft stehen offenbar Journalisten unter materiellem und existenziellem Druck, den sie bisher nicht kannten. Zahlreiche Kollegen, meist „freie“ (man beachte den Doppelsinn des Wortes!) müssen mehreren Redaktionen zuarbeiten und müssen neben den gedruckten Ausgaben auch noch die sozialen Netzwerke bearbeiten.

Ein Prekariat lässt keine Ehrenämter zu. Entsprechend war die Resonanz auf unsere mehrfachen Bitten um Kandidaten für den neuen Vorstand der IEPA. Null. Bewerbungen für das Amt eines ehrenamtlichen Geschäftsführers – Null. Schatzmeister?



Null. Interessenten für den Host unserer Website mit der Aufgabenstellung, sie unter Einschluss der neuen Medien zu einem zeitgemäßen Kommunikationsinstrument zu entwickeln – Null.

Man wird nicht fröhlicher von solchen Erfahrungen. Man fragt sich, ob nicht doch ganz einfach eine Ära zu Ende geht und ob es noch Sinn macht, gegen den Strom der Zeit zu schwimmen. Die Absicht war da, sie besteht auch heute noch, sie würde, richtig angepackt, auch heute noch einen Sinn machen, kann aber ohne Manpower nicht verwirklicht werden.

Der Unterzeichner als Ihr Präsident geht nach einem fast 60-jährigen Berufsleben 2016 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand. Die anderen Vorstände haben ihre eigenen Pläne.

Das Schweizer Vereinsrecht, dem die IEPA durch ihre Registrierung im Vereinsregister von Habsburg untersteht, definiert unmissverständliche Forderungen, die an die personelle Besetzung eines funktionsfähigen Verein einschliesslich Mitgliederinteressen gestellt werden, und auch die Statuten der IEPA sind eindeutig.

Hieraus ergeben sich Konsequenzen, die zum TOP eines CeBIT-Treffs gehören wird.

Es ist nicht nötig, diesen Konsequenzen vorzugreifen, aber das Nachdenken darüber kann zwischenzeitlich nicht schaden.

IEPA Treff CeBIT 2016

So Sie zur CeBIT kommen müssen (was für eine Frage angesichts der Schweiz als Gastland und dem randvollen Tagungsprogramm?) können wir dort von Angesicht zu Angesicht diskutieren. Sie finden unseren Banner wie gewohnt im zweiten Obergeschoss des Pressezentrum, das nur akkreditierten Journalisten zugänglich ist. Terminvereinbarung wäre willkommen: Tel. (0151) 1658 0213 und (0152) 2930 3880.

Vielleicht bis dahin,

1/2016

Oliver Neumann 5.3.2016

Damit spreche ich auf unseren Appell nach Kandidaten für unseren aus Gesundheits- Altersgründen zurücktreten müssenden Vorstand an. Die Resonanz bisher:

Ein ohrenbetäubendes Schweigen!

Auf unserem IEPA-Treff in Hannover bietet sich die letzte Gelegenheit, von Angesicht zu Angesicht darüber zu sprechen.

Bis dahin!

2/2016

Oliver Neumann 15.4.2016



Wir suchen **Sie** als Mitglied des Vorstands als

Präsident
Vizepräsident
Schatzmeister
Kassenprüfer

Zur Glosse ergänzt:
Die Resonanz bisher:
**Ein ohrenbetäubendes
Schweigen!**




2/2016

Wir

sind keine internationale Journalistenvereinigung mit langer Tradition und Mitgliedern, die sich international große Reputation erworben haben, ja, zu Schrittmachern neuer Technologien geworden sind oder ihnen zum Durchbruch geholfen haben.

Sie

sollten Erfahrung mit Vereinsarbeit und einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Medienszene haben. Keine dieser Positionen ist geeignet für Hochstapler und Prozesshansel, auch nicht für Wichtigtuere, psychisch Auffällige und notorische Vereinsmeister oder gar gescheiterte Existenzen. Die haben wir selbst.

Interessenten wenden sich bitte an

IEPA Vorstand, Postfach 4651, CH-4002 Basel oder vorstand@iepa.ch

Impressum

Geschäftsstelle

IEPA
International Electronic Press Association
St.-Alban-Anlage 58
CH-4052 Basel

IEPA, Postfach 4 , CH-4002 Basel

Homepage

www.iepa.ch

Vorstand

Präsident

Dieter Neumann (DN)
Tel. 00886-2-8751-3668 ext 313
Tel. 0049-40-645 49 39
Tel. 0049-151-1658-0213
dieter.neumann@iepa.ch

Vizepräsidenten

Wolfram Bangert
Tel. 0049-8233-41 17
wolfram.bangert@iepa.ch

Bernhard Krieg (Kg)
Tel 0049-7633-93 93 163
Fax 0049-7633-93 93 164
bernhard.krieg@iepa.ch

Schatzmeister

Guido J. Wasser (GJW)
Tel. 0041-79-420 55 64
guido.wasser@iepa.ch



IEPA-Bulletin

Herausgeber

IEPA,
International Electronic Press Association

Redaktion

Guido J. Wasser

Production

Fwd: Lehmanns Weihnachtversand

Freitag, 28. Dezember 2012

20:21:18

Fwd: Lehmanns Weihnachtversand

Von: Mark Aigner <mark.aigner@gmx.net>
 An: UIPRE <ceoffice@uipre-internationalpress.org>
 Wichtigkeit: Normal
 Datum: 28.12.2012 19:38

**Wie kriminelle Kreise und
 verdeckte Nachrichtendienstler
 gegen Journalisten und Presse
 arbeiten: GJW IEPA nötigt
 UIPRE-Vorstand vergeblich**

Zur Information! **Betrifft: Zivilgerichtsverfahren UIPRE ./ Bernhard Krieg 8 C 318/12 AG WN, 9 S 102/13 LG FR**
Diese Fälschungen entstammen der SC-Datenbank von Z/K/W *

LG MA

--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.

GJW IEPA <guido.wasser@iepa.ch> schrieb:

Guten Tag Herr Aigner,

mit Befremden habe ich den Weihnachtsgruss von Rolf Lehmann gesehen. Darin steht viel wirres Zeug, wie z.B., dass die IEPA keine Adresse hätte. Postsendungen an die offizielle Adresse in Basel kommen jedoch immer an und Herr Lehmann hat ja bei seinem Besuch dort zwei Mitnutzer der Liegenschaft getroffen und sich später bei einem für die Auskünfte bedankt.

Darüber könnte man hinweggehen, wie über so vieles in der unlogischen Aussendung. Stefan Allerdings vergreift sich darin Herr Lehmann zu der Anschuldigung, Major Klossner, Chef der Kriminalpolizei der Schweizer Armee, hätte mit mir zusammen als kriminelle Vereinigung die Staatsanwaltschaft und das LKA Stuttgart zur Unterschlagung von Beweismitteln benutzt. Das sind schwere Anschuldigungen, die vor allem Major Klossner ausräumen muss. Die Tatsachenbehauptungen sind falsch.

Rolf Lehmann ist zwar schon in eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten verwickelt und z.B. vom Landgericht Stuttgart wegen Urkundenfälschung (AZ 17 O 649/05)* verurteilt. Hellhörig wurde ich, weil dort seine Ehefrau Isa L. angeklagt war. Sie wollte ihrem Ehemann Rolf beistehen, musste jedoch die Angaben als unwahr widerrufen. Diese Tatsachenbehauptung ist eine deliktische Verleumdung Deshalb auch der Grund meiner Mail.

In den ganzen Anschuldigungen sind Sie als Mitinitiator benannt. Sogar mit Ihrer Unterschrift, aber das besagt ja nicht, dass Sie diese auch geleistet haben, wie o.g. Urteil zeigt.

Aufforderung zu einer falscheidesstattlichen Aussage

Das Verfahren beginnt erst im neuen Jahr. Sollte ich vorher eine eidesstattliche Erklärung von Ihnen erhalten, dass Ihr Namen widerrechtlich im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gegen Klausner und mich verwendet wurden, versuche ich, Sie aus der Sache herauszuhalten.

Da im internationalen Postverkehr erhebliche Verzögerungen möglich sind, reicht es, wenn Sie mir den Tatbestand kurz mailen. Dann warte ich auf Ihre postalische Erklärung im Original bis zum 11. Januar 2012 an die IEPA-Adresse in Basel.

Sollte jedoch von Ihnen keine Distanzierung von diesen Behauptungen kommen, müssen auch Sie die Anschuldigungen beweisen. Wegen der Schwere und der Grundsätzlichkeit dieser Anschuldigungen müssten Sie jedoch dann mit massiven Problemen bei der Einreise in die Schweiz rechnen. Dazu kommt das Schengen-Abkommen mit Deutschland, das Auslieferungen vorsieht.

Diese Drohung ist eine deliktische Nötigung

Mit freundliche Grüßen.

Guido J. Wasser

Part_2.html	Datentyp: text/html Größe 6,82 KB
-------------	--------------------------------------